

## !!! Achtung wichtiges Merkblatt!!!

### Erdungsanlage

Sehr geehrte Kunden,

da bei Reparaturen oder Auswechslungen von Gas- / Wasserleitungen immer wieder Gefährdungen durch Stromschläge auftreten, wollen wir Sie in diesem Merkblatt auf einige grundsätzliche Dinge hinweisen.

1. Die Gas- bzw. Wasserhausanschlussleitung darf nicht zu Erdungszwecken verwendet werden. (DIN VDE 0100-540:2012-06 – In Deutschland sind Wasser- und Gasrohre als Erder nicht erlaubt)
2. Die Erderfunktion unserer Leitungen ist auch nicht mehr gegeben, da viele Hausanschlüsse und ein Teil der Hauptleitungen aus Kunststoff bestehen.
3. Im Erdreich verlegte verzinkte Bandeisen bzw. Staberder die als Erder dienen, haben eine beschränkte Lebensdauer (bedingt durch Korrosion) und verlieren dadurch ihre Schutzfunktion.
4. DIN-VDE 0100-410:2007-06 Schutzpotentialausgleich über die Haupterdungsschiene (früher „Hauptpotentialausgleich“ genannt).

In jedem Gebäude müssen der Erdungsleiter und die folgenden leitfähigen Teile über die Haupterdungsschiene zum Schutzpotentialausgleich verbunden werden:

- metallene Rohrleitungen von Versorgungssystemen, die in Gebäude eingeführt sind, z. B. Gas, Wasser;
- fremde leitfähige Teile der Gebäudekonstruktion, sofern im üblichen Gebrauchszustand berührbar;
- metallene Zentralheizungs- und Klimasysteme;
- metallene Verstärkungen von Gebäudekonstruktionen aus bewehrtem Beton, wo die Verstärkungen berührbar und zuverlässig untereinander verbunden sind. Wo solche leitfähigen Teile ihren Ausgangspunkt außerhalb des Gebäudes haben, müssen sie so nahe wie möglich an ihrer Eintrittsstelle innerhalb des Gebäudes miteinander verbunden werden.

Um unsere Monteure und die Hausbewohner vor Elektrounfällen (die unter Umständen tödlich verlaufen können) zu schützen ist es sinnvoll, die Elektroanlagen von Zeit zu Zeit von einem beim zuständigen Netzbetreiber (Stromnetz Weiden GmbH) zugelassenen Elektriker, nach den anerkannten Regeln der Technik überprüfen bzw. ergänzen zu lassen.

Die anfallenden Kosten einer Überprüfung bzw. Erneuerung der Erdungsanlage sind vom Anschlussnehmer zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

KU Stadtwerke Weiden, AÖR